

Fussgängerzone Innenstadt

In der Fussgängerzone gilt absolutes Fahrverbot.

Die Zone darf in folgenden Ausnahmefällen nur im Schritttempo befahren werden¹:

- **Velos**
 - **Taxi** zum Bringen und Abholen von Fahrgästen auf Bestellung
 - Zufahrt für **Hotelgäste**, aber nicht für Restaurantgäste
 - **Güterumschlag** (Definition s. Rückseite) sowie Bringen und Abholen von **gebrechlichen und gehbehinderten Personen** wie folgt:
Montag bis Freitag 5 bis 12 Uhr und 13 bis 18.30 Uhr
Samstag und Sonntag 5 bis 12 Uhr
- Für die Zufahrt ausserhalb dieser Zeiten können Parkplatzbesitzende, Anwohnende, Geschäftsleute, usw. eine Tages- resp. Jahresbewilligung beantragen. Das Gesuch ist auf unserer Website aufgeschaltet.



Die Stadt Thun dankt Ihnen für das Einhalten der Regeln!

¹ Strassensignalisationsverordnung Art. 22c: «Fussgängerzonen» (2.59.3) sind den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens im Schritttempo gefahren werden; die Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten haben Vortritt.»

Was genau ist Güterumschlag?

Als Güterumschlag gilt das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse oder Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen resp. nicht ohne weiteres von Hand über eine weite Strecke trag- resp. transportierbar sind.

Nur die **effektive Zeit**, die zum Ein- und Ausladen solcher Güter sowie allenfalls zu deren Transport an den nahen gelegenen Bestimmungsort benötigt wird, ist Güterumschlag.

Der Aufstellort des Fahrzeuges muss so nahe wie möglich beim Bestimmungsort liegen. Auf dem Trottoir und in der Fussgängerzone darf zum Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigenlassen nur angehalten werden, wenn für Fussgängerinnen und Fussgänger stets ein mindestens 1.50 m breiter Raum (besser mehr) frei bleibt. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet bleiben resp. Güterumschlag darf nur eine geringe Behinderung der übrigen Strassenbenützende verursachen (Art. 21 Abs. 2 VRV).

Kein Güterumschlag ist (nicht abschliessend):

- Parkieren
- Aussortieren von Sachen und Gegenständen
- Auswahl bzw. Zusammenstellung für eine Sendung
- Verpacken, Nachzählen und Kontrollieren einer Lieferung
- Geschäftliche Besprechungen im Zusammenhang mit einem Güterumschlag
- Wartezeiten, Pausen, Telefongespräche etc.
- Demontage und Montage von zu transportierendem Gut
- Einkäufe z.B. von Zeitschriften oder Zigaretten am Kiosk
- Zufahrt zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen
(mit Ausnahme Bringen und Abholen von gebrechlichen und gehbehinderten Personen während definierten Zeiten; siehe 1. Seite)